

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 21.05.2024

**Dringend notwendige Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung;
Antrag und Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

I. Ausgangslage

Der Kreishaushalt steht vor großen finanziellen Herausforderungen. In den nächsten Haushaltsjahren sind massive Defizite zu erwarten. Zudem liegt die Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Ferner gibt es einen erheblichen Finanzbedarf für zwingend notwendige Investitionen, der nur über weitere sehr hohe Kredite gedeckt werden kann. Der Haushalt 2024 ist bisher nicht vom Innenministerium genehmigt worden. Es ist davon auszugehen, dass intensive Anstrengungen zur Konsolidierung des Kreishaushalts unternommen werden müssen.

Es kommt hinzu, dass unabhängig von dem beschlossenen Haushalt weitere Ausgaben beschlossen worden sind bzw. beschlossen werden sollen, so z. B. zur Finanzierung der Musikschule. Ferner stehen die Gesamtkosten der Maßnahmen für die Berufsbildenden Schulen bisher nicht fest, sie könnten nach Ihrer Antwort vom 07.03.2024 auf unsere Anfrage vom 05.02.2024 im dreistelligen Millionenbereich liegen. Auch die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind nach Ihrer Antwort nicht vollständig in der Mittelfristigen Planung enthalten. Zudem hat Ihre Verwaltung eingeräumt, dass der bisher ermittelte Finanzbedarf für die erforderlichen Bauinvestitionen von rund 280 Mio. € deutlich steigen wird.

Demgegenüber ist nicht zu erkennen, dass die Mehrheit des Kreistages angemessen auf diese katastrophale Situation reagiert, Einsparungen beschließt und von freiwilligen zusätzlichen Ausgaben absieht.

Wir beantragen daher, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages zu nehmen.

II. Entwicklung der Ausgabereste

Ihren Antworten auf unsere Anfrage vom 12.02.2024 und auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.10.2023 ist zu entnehmen, dass die Ausgabereste in den Budgets 20 und 50 deutlich angestiegen sind, im Budget 20 von rund 2,7 Mio. € (2022) auf rund 6,6 Mio. € (2023) und im Budget 50 von rund 3,8 Mio. € (2022) auf rund 5,4 Mio. € (2023). Auch die investiven Einnahme- und Ausgabereste befinden sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau (Einnahmereste 2023 rund 26,5 Mio. € und Ausgabereste 2023 rund 60 Mio. €). In Ihrer Antwort vom 26.04.2024 auf unsere Anfrage vom 12.02.2024 haben Sie sich zu der Ermittlung und Bildung der Reste konkret geäußert. Wir sind der Auffassung, dass in den Budgets 20 und 50 zur finanziellen Entlastung des Kreishaushalts nur noch solche Reste übertragen werden können, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises und damit zur Finanzierung der eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind. Bei den investiven Ausgaberesten ist nach unserer Auffassung über eine weitergehende Reduzierung und ggf. spätere Neuveranschlagung zu entscheiden. Bisher werden auch Ausgabereste für Maßnahmen übertragen, die nach Ihrer Antwort "aus maximal dem Vorvorjahr stammten". Einen entsprechenden Beschlussvorschlag werden wir rechtzeitig zur abschließenden Beratung vorlegen.

III. Höhe und Zwecke von Rückstellungen

Die vom Kreistag in der Sitzung am 14.03.2024 beschlossene Aufstockung der Pauschalen zur Bauunterhaltung der KITAS um 1,2 Mio. € wurde aus einer entsprechenden Rückstellung finanziert. Wir stellen dazu folgende Anfrage:

1. Für welche Zwecke und in welcher jeweiligen Höhe sind weitere Rückstellungen gebildet worden?
2. Aus welchen Gründen sind diese Rückstellungen notwendig, um die Aufgaben des Landkreises zu erfüllen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R. 
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung

f.d.R. 
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung